Krakauer Zeitung.

Nro. 57. **Mittwoch, den 11. März.** **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 3323.

Kundmachung.

Durch die Bemühungen des k. k. Bezirksamtes in Woynicz ist die Errichtung einer Trivialschule in Paleśnica (Bochnia'er Kreises) zu Stande gekommen, an welcher der Schul- und Organistendienst vereinigt werden soll.

Zum Unterhalte des Lehrers haben:

1) Se. Excellenz der k. k. Oberstkämmerer Graf Karl Lanckoroński als Gutsherr von Paleśnica einen jährlichen Beitrag von . . . . . 38 fl. 30 kr.
2) die Gemeinden
   Paleśnica . . . . 30 „ —
   Olszowa . . . . 30 „ —
   Borowa . . . . 25 „ —
   Dzierzaniny . . . . 10 „ —
3) der Pfarrer von Paleśnica Mathias Klimowski eine Staats-Anlehens-Obligation über 100 fl. C.M.
4) die Gutsherren von Olszowa: Stanislaus Jagielski und von Dzierzaniny Teodor Bukowski jeder 5 Klaftern Holz zugesichert.

Der zur Kongrua pr. 200 fl. noch fehlende Betrag wird aus dem Kircheneinkommen gedeckt.

Die Herstellung des Schullokals und Anschaffung der nöthigen Einrichtungsstücke haben die genannten Concurrenzparteien übernommen, für den letztern Zweck hat der k. k. Bezirksvorsteher von Woynicz Ritter v. Lenkiewicz den Betrag pr. 10 fl. zugesichert.

Zur Beheizung der Schule hat die Gutsherrschaft Paleśnica jährliche 12 Klaftern Holz versprochen.

Dieses an Tag gelegte Streben zur Hebung der Volksbildung wird mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 24. Februar 1857.

Mit allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 1. März l. J. haben Se. k. k. apostolische Majestät den Ministerialrath im Ministerium des Innern, Sylvester Ritter von Hammerer, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen eifrigen, pflichtgetreuen und ergebenen Dienstleistung in den wohlverdienten Ruhestand allergnädigst zu versetzen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit der allerhöchsten Entschließung vom 1. März l. J. den Sectionsrath im Ministerium des Innern, Dr. August Edlen v. Wehli, zum Ministerialrathe in diesem Ministerium allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 1. März d. J. den Hofrath der Statthalterei in Agram, Ernst Freiherrn v. Kellersperg, zum Vice-Präsidenten der lombardischen Statthalterei allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 1. März d. J. den Rath der lombardischen Statthalterei, Sigismund Conrad v. Eybesfeld, zum Hofrathe bei der Statthalterei in Agram allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchstem Handschreiben vom 1. März d. J. den Hofrath der tirolischen Statthalterei, Johann Ebner Ritter v. Rosenstein, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung, auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand zu versetzen, — den Kreisvorsteher in St. Pölten, Franz Freiherrn v. Spiegelfeld, zum Hofrathe bei der genannten Statthalterei zu ernennen und den Delegaten in Udine, Franz Ritter v. Nadherny, als Kreisvorsteher nach St. Pölten allergnädigst zu bestimmen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit der allerhöchsten Entschließung vom 2. d. M. den bei dem bestandenen lombardisch-venetianischen General-Gouvernement in Verwendung gestandenen Statthalterei-Secretär, Alois Ritter v. Ceschi a Santa Croce, zum Ministerial-Secretär im Ministerium des Innern allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 1. März d. J. dem Gentile v. Colleoni aus Vicenza unter gleichzeitiger Nachsicht der versäumten Anmeldungsfrist den Grafentitel allergnädigst taxfrei zu bestätigen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 19. Februar d. J. dem Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Fiume, Alois Cornet, in Anerkennung seiner patriotischen und gemeinnützigen Bestrebungen und Leistungen das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung ddo. Mailand 1. März d. J. zum Domherrn am Kaschauer Domcapitel und zugleich zum Schulen-Oberaufseher für die Kaschauer Diöcese den Dechant, Pfarrer und Schuldistricts-Aufseher zu Bartfeld, Franz Jergencz, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 1. l. M. dem Schullehrer der evangelischen Kirchengemeinde augsburgischer Confession in Nagy-Röcze, Johann Maiba, in Anerkennung seiner vieljährigen eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 24. Februar d. J. zum Schulen-Oberaufseher der römisch-katholischen Diöcese Szathmár den Domherrn des dortigen Capitels Abt Dr. Ladislaus Biró allergnädigst zu ernennen geruht.

Kundmachung.

Bei der am 3. März l. J. vorgenommenen 284sten Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 299 gezogen worden. Diese Serie enthält die 5percentige Obligation Nro. 1 von dem zu Florenz aufgenommenen Anlehen mit einem Viertel der Capitalssumme, dann die 4percentigen Obligationen Nr. 728 bis einschließig 2022 des vom Hause Osy aufgenommenen Anlehens Lit. A. im gesammten Capitalsbetrage von 1,190,813 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,994 fl. 19²/₄ kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue zu dem ursprünglichen Zinsfuße in CM. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Von der k. k. nieder-österreichischen Statthalterei.

Wien, am 9. März 1857.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. März.

Außer der schriftlich eingereichten österreichischen Note, schreibt man der A. A. Z. aus Turin, hat Graf Paar noch eine Verbalnote mitgetheilt, deren hauptsächlichstes in folgenden zwei Punkten besteht: die auf gegen Oesterreich feindseligen Gesinnungen beruhende Erbauung von Vertheidigungswerken, wie es deutlich aus dem Bericht des Generals Lamarmora hervorgeht; ferner die Unhöflichkeit, keinen Repräsentanten nach Mailand gesandt zu haben, um das Kaiserpaar zu beglückwünschen. Auf beide Punkte legt aber die österreichische Regierung kein so großes Gewicht. Die Festungsarbeiten von Alessandria betreffend, so wird nur ein vag angedeuteter Wunsch ausgesprochen, die Arbeiten aufgehoben zu sehen; das Nichterscheinen eines Repräsentanten am Hof zu Mailand wird zwar beklagt, doch wird, weil ohnehin zu spät, keine nachträgliche Gutmachung dieses Fehlers vorgeschlagen. Dem Vorwurf, keinen Repräsentanten nach Mailand gesandt zu haben, wären des Königs eigene Worte entgegengehalten: „Oesterreich vergißt, daß ich schon seit zwei Jahren auf eine Beileidsbezeugung warte, welche der Kaiser, mein Verwandter, mir bei dem doppelten Schicksalsschlag, bei dem Tod meiner Gattin und meiner Mutter, schuldig gewesen wäre." Oesterreich wird eben damals den zuvorkommenden Besuch Carlo Alberto's in Mailand noch nicht vergessen haben.

Uebrigens ist die obige Angabe irrig, da bei dem erwähnten Anlasse Seitens des kaiserlich österreichischen Hofes die entsprechende Beileidsbezeugung in aller diplomatischen Form stattgefunden hat.

Die Note des dänischen Ministers des Auswärtigen, Hrn. Scheel, an den dänischen Gesandten in Wien, Grafen Bille Brahe, deren Wortlaut die „Indep. belge" mittheilt, ist vom 23. v. M. datirt und stützt sich zur Widerlegung der österreichischen Depesche vom 26. October v. J. wesentlich auf eine der Note selbst beigegebene Denkschrift. In dieser Denkschrift sind, wie die Note hervorhebt, alle seit 1852 in der Provinzialverfassung des Herzogthums Holstein vorgenommenen Veränderungen genau auf demjenigen verfassungsmäßigen Wege bewirkt worden, welchen das Patent vom 28. Jänner 1852 vorgezeichnet habe. Der Einwurf, daß die holsteinischen Provinzialstände über den Inhalt der gemeinschaftlichen Verfassung nicht zu Rathe gezogen seien, erledige sich von selbst dadurch, daß vor Erlaß dieser letzteren die Competenz der gedachten Provinzialstände zur Berathung darüber ausgeschlossen worden sei. Nachdem es auf diese Weise offenkundig festgestanden, daß die dänische Regierung die gemeinsame Verfassung weder dem Gutachten noch der Abstimmung der Provinzialvertretungen zu unterwerfen beabsichtige, sei die gedachte Verfassung vom 26. Juli 1854 octroirt und derzeit weder von den Cabineten von Oesterreich noch von Preußen irgend ein Einwurf mit Rücksicht auf Holstein-Lauenburg erhoben. Da nunmehr die Verfassungs-Verhältnisse definitiv geordnet seien, könne, ohne die Autorität der Krone zu erschüttern, die definitiv festgestellte gemeinsame Verfassung nachträglich der Berathung der holsteinischen Provinzialstände oder der lauenburgischen Ritter- und Landschaft nicht unterbreitet werden. Ein solches Verfahren würde auch ohne practisches Interesse sein, da der Reichsrath der geeignete Boden sei, etwaige Wünsche wegen Veränderungen in der gemeinsamen Verfassung zur Geltung zu bringen. Was die Frage wegen der holsteinischen und lauenburgischen Domänen betreffe, habe die dänische Regierung, wie bereits in der früheren Denkschrift dargethan worden, ihrer Pflicht und ihrem Rechte gemäß gehandelt, und würden sich die dahin zielenden und die sonstigen, die Provinzial-Verfassung Holsteins betreffenden Wünsche und Meinungsverschiedenheiten erledigen lassen, sobald die dänische Regierung wegen Revision derselben die erforderlichen Vorschläge machen werde. Zugleich erkläre sich die dänische Regierung bereit, den mit der traditionellen Vereinigung Dänemarks und der Herzogthümer verträglichen Weg zur anderweitigen Erledigung der Domänenfrage einzuschlagen. Zum Schluß wird noch wegen Feststellung der Grenze bemerkt, daß die betreffende Commission ihre Thätigkeit nicht habe fortsetzen können, weil die von Preußen verlangte Festsetzung der historischen Grenze sich als unzulässig herausgestellt habe. Die nach Berlin erlassene Note des Hrn. v. Scheele wird in der Sache dasselbe sagen.

Das Berliner Cabinet wird, wie man hört, in Betreff der Antwort Dänemarks, welche gegen 30 Bogen umfassen soll, keinen Beschluß fassen, bevor es sich mit dem Wiener Cabinet darüber ins vollste Einvernehmen gesetzt hat. Nur ein inniges Zusammengehen der beiden deutschen Großmächte kann in dieser Angelegenheit den Erfolg verbürgen, welchen die deutsche Nation mit gespannter Erwartung hofft. Rußland und England sollen die dänische Auffassung keineswegs in dem Maße begünstigen, wie theilweise in der Presse dargestellt worden ist. In Bezug auf die Stellung Frankreichs weiß man nichts Genaueres.

Wie uns aus Wien und Frankfurt übereinstimmend berichtet wird, gedenken die Cabinete von Wien und Berlin, bevor sie die Angelegenheit vor die deutsche Bundesversammlung bringen, noch eine gemeinschaftliche Note nach Kopenhagen abzusenden.

Die außerordentlichen Zollvereins-Conferenzen über weitere Verkehrs-Erleichterungen zwischen dem Zollverein und Oesterreich wurden vorgestern in Berlin eröffnet.

Piemontesiche Blätter berichten, daß auf den Polizei-Director von Sicilien, Herrn Mariscalco, ein Meuchelmordversuch gemacht worden, er aber den Händen des Mörders glücklich entronnen sei; dagegen sollen der Oberst Marre und ein Subalternofficier des Polizei-Corps, als Opfer politischer Rache gefallen sein.

Viele Moldauer aus den höchsten Ständen haben den politischen Agenten Frankreichs, Englands, Rußlands und Preußens in Jassy am Ende des Februar eine Petition zur Beförderung an ihre Regierungen überreicht, in der sie um Sistirung des Wahlgeschäfts zu den Divans ad hoc und Einsetzung einer neuen unparteiischen Regierung bitten, da unter den jetzigen Umständen die Wahlen den Charakter einer ausgeprägten Einseitigkeit tragen würden.

Die chinesischen Wirren treten in ein neues Stadium; die Franzosen machen mit den Engländern wirklich gemeinschaftliche Sache. Der Moniteur bringt ein Schreiben aus Hongkong vom 14. Jänner, welches für diese Wendung bezeichnend ist. Dasselbe lautet: Die Chinesen beschränken sich nicht mehr auf die Vertheidigung Kantons und des Flusses; sie haben Proclamationen und Flugschriften verbreitet, wodurch zum Hasse und Morde gegen die Fremden aufgefordert wird; es wird ihnen verboten, bei den Barbaren in Dienst zu bleiben, und wir haben sogar in Hongkong selbst einen Aufstand zu befürchten gehabt. Sir J. Bowring hat sich mit Herrn Admiral Guerin, dem Ober-Befehlshaber der französischen Division, verständigt, und sie haben genügende Maßregeln getroffen, um im Nothfalle die chinesische Bevölkerung im Zaume zu halten... Es scheint, als ob diese Haltung der Franzosen den mit der letzten Post eingetroffenen Weisungen zugeschrieben werden müsse. Frankreich und Eng-

Feuilleton.

Der bevorstehende Weltuntergang.

Am 13. Juni geht bekanntlich die Welt unter. In Deutschland ist die Angst darüber nicht groß, in England denkt man nicht daran, die Franzosen, die Alles bespötteln, über Alles lachen, nehmen die Sache ganz ernst, und man kann sicher sein, daß auf Mitte Juni eine Menge verwegener Geschäfte abgeschlossen werden, die man nicht liquidiren zu brauchen glaubt. Es ist nicht das erstemal, daß dieses Gerede von einem Weltuntergange in Umlauf gesetzt wird. Jedes Jahrhundert hat ein halbes Dutzend solcher Prophezeiungen und so oft ein Komet angekündigt wird, giebt es Leute, welche Furcht haben, es werde der Schweif desselben mit ihren Köpfen in Conflict kommen. Denn ein anderes Motiv, welches unserer armen Erde den Hals brechen könnte, wissen sie nicht; daß sich der Boden unter ihnen öffnen sollte, wie eine Versenkung im Theater, daß der Ozean über sie einbrechen möchte, scheint ihnen nicht wahrscheinlich, und wenn auch, dagegen meinen sie, ließen sich Mittel, Rettungsanstalten, womöglich auf Actien erdenken. Aber, mit dem Kometen sei es etwas Anderes, da sich nicht gut ein Schirm gegen ihn fabriziren, ein Ableiter herstellen lasse. Aber kommt denn ein Komet in diesem Jahre und grade am 13. Jun? Det ganze Furcht ist entstanden, weil man vermuthet, es sei nicht unmöglich, daß jener Komet uns wieder einen Besuch abstatte, welcher Karl V. so erschreckt hat, daß er seinen Thron im Stich ließ. Es ist wahrscheinlich, daß das Podagra auch einen Antheil an diesem Entschlusse hatte, indessen angenommen, daß der Komet allein die Schuld trug, was weiter? Und wenn man des Kometen schon sicher wäre! Man hatte seine Rückkehr für 1848 prophezeit, und es wäre in der That ein merkwürdiges Zusammentreffen gewesen, wenn der Himmel damals in diesem Jahre seine Zuchtruthe ausgehängt hätte. Allein er ist nicht gekommen, die Astronomen hatten sich verrechnet, was nicht zu verwundern ist bei einem Gaste, der aus so ungeheurer Ferne kommt und so großes Gepäck nachschleppt, aber sie sind heute noch nicht klarer, wie damas. Sie geben ihm noch Bedenkzeit bis 1860. Er kann früher kommen, aber auch noch drei Jahre ausbleiben, nur nicht später. Wenn er wieder diesen Termin versäumt, so riskirt er nicht angenommen zu werden, jedenfalls seinen ehrlichen Namen zu verlieren. Man muß also besondere Vorliebe haben, sich zu grauen, um durchaus das Schlimmste schon vor Mitte dieses Jahres zu fürchten. Es ist dies eine Folge unserer nervösen Stimmung, denn die reizbarsten Menschen lieben am meisten die Aufregung. Man frug eine Dame warum sie noch spiele, da sie sich doch nur dabei ärgere? — Ich liebe die Aufregung, antwortete sie. — Zum Glück geht es mit dem Kometen, wie mit einer gewissen neuen, aber sehr unschuldigen Medizin, über welche ein Arzt einmal von seiner Patientin befragt worden. Nehmen Sie sie rasch, so lange sie noch hilft. Man muß sich mit der Furcht vor dem Kometen eilen, ehe es zu spät wird.

Man muß aber gestehen, daß die Welt große Fortschritte gemacht hat. Wenn die Alten klagten, es gebe so wenige, die wüßten, was sein könne, was nicht, so ist das begreiflich. Aber Arago klagte, daß unter dem literarischen Firniß unserer Zeit, dieselbe Unwissenheit über die Gesetze der Natur herrsche. Das ist jedenfalls übertrieben, und der Beweis ist, das die Kometenfurcht mehr Spötter als Gläubige findet. Trotzdem hat der berühmte Academiker Babinet es der Mühe werth gehalten, zaghafte Gemüther zu beruhigen, und nachdem er die verschiedenen Kometen aufgeführt hat, deren Lauf berechnet ist, und die uns bisher nichts zu Leide gethan haben, geht er dazu über, zu beweisen, warum die Kometen gar nicht den schlechten Ruf verdienen könnten, den man ihnen angeheftet hat. Und er geht dabei so inquisitorisch zu Werke, daß er an dem ganzen Körper, Kopf und Schweif, kein gesundes Haar läßt, und sie geradezu mit dem Ausdrucke eines englischen Astronomen ein sichtbares Nichts nennt. Ein Nichts aber kann nicht straffällig werden, selbst wenn es auch den Verdacht verdient, zu den größten Vagabunden des Sternhimmels zu gehören.

Herr Babinet führt zur Unterstützung seiner Behauptungen eine Reihe von Zahlen an, vor denen man erschrecken würde, so lang sie, wenn sie nicht geeignet wären, als beruhigendes Mittel gegen eine größere Furcht zu dienen. Ein Stern elfter Größe, sagt er, ist ohne Verlust an Lichtstärke durch einen Kometen von 500,000 Kilometer Dichtigkeit gesehen worden. Der Komet war also nach den Gesetzen des Lichtes sechzigmal weniger glänzend, als der kleine Stern. Um den Stern zu verdunkeln, hätte der Komet 3600 mal heller sein müssen. Ein Stern fünfter Größe ist 250 mal heller als einer der elften; um ihn zu verdunkeln, müßte der Komet 900,000 mal glänzender sein. Die vom Vollmond erleuchtete Atmosphäre verdunkelt die Sterne fünfter Größe, also ist der von der Sonne beleuchtete Komet 900,000 mal weniger hell, als das Licht des Vollmonds. Der Mondschein ist aber 800,000 mal weniger hell, als das Sonnenlicht, der Komet also 720,000 millionenmal weniger hell, als die Sonne. Der Komet, von dem die Rede ist, ist der Enke'sche. Da nun dieser eine Dichtigkeit von 500,000 Kilometer hat, unsere Atmosphäre aber nur eine von 8, so muß man auch dieses Verhältniß in die Rechnung aufnehmen und die Schlußfolgerung ist, daß der Komet an Helligkeit zu vergleichen ist mit einer Luft, die 45,000,000,000,000,000 mal leichter ist, als die gewöhnliche Luft. Das giebt nicht blos ein sichtbares Nichts, sondern fast noch weniger als Nichts. Eine

land hatten sich, wie versichert wird, schon vor Eintreffen der Kunde von den letzten kantoner Ereignissen geeinigt, um von der chinesischen Regierung Revision ihrer Verträge, die Kurzem abgelaufen sind, zu erlangen, und ihre Vertreter sollen Depeschen erhalten haben, in welchen ihnen das gemeinschaftliche Verfahren vorgezeichnet wird, wodurch sie dieses Ergebniß gemeinsamen Zusammenwirkens erzielen sollen, und worin sie bevollmächtigt werden, sich bei allen Vorfällen gegenseitige Hülfe zu leisten. Da der Moniteur dieses schreibt, so unterliegt die Sache wohl keinem Zweifel mehr.

V **Wien**, 9. März. [Dänemark und die Schweiz. Fürst Ghika.] Die dänische Antwortnote, deren Inhalt, wie sie wissen, in Wien ebensowenig wie in Berlin befriedigt hat; war im Laufe der letzten Tage Gegenstand mehrerer Besprechungen in dem Ministerium des Aeußeren, welchen auch der königliche preußische Gesandte, Graf v. Arnim und Freiherr von Koller beiwohnten. In gut unterrichteten Kreisen wird mit Bestimmtheit versichert, daß in dieser Angelegenheit das beste Einverständniß zwischen den Cabineten von Wien und Berlin besteht, und eine dem Wortlaute der bestehenden Verträge entsprechende Lösung dieser Frage von beiden Mächten in Aussicht genommen und mit Energie betrieben werden wird. Von Seite unseres Cabinets dürfte übrigens ein entscheidender Schritt vor der Ankunft des Herrn von Bülow kaum zu gewärtigen sein. Letzterer wird von dem Herrn von Blome begleitet sein, der sich in diesem Augenblicke ebenfalls schon in Berlin befindet. Ueber den Inhalt der dänischen Antwortnote vernimmt man noch, daß die Vorstellungen der deutschen Großmächte in dem dänischen Memorandum nicht als gemeinsame, sondern jede der eingegangenen Beschwerden in einer besonderen Denkschrift behandelt sind. — In Betreff der Neuenburger Frage vernimmt man, daß die von verschiedenen Seiten her laut gewordene Insinuation, als ob Preußen dahin gewirkt habe, die Schweiz von den Pariser Conferenzen auszuschließen, nicht nur jedes Grundes entbehre, sondern daß auch anzunehmen ist, daß Preußen zunächst als betheiligte Macht selbst nicht an den vorbereitenden Sitzungen Theil zu nehmen gedenkt. Die Conferenz wird nur von den vier Mitunterzeichnern des Londoner Protocolls beschickt werden, welche auf den Grundlagen dieses Protocolls den von ihnen übernommenen Verpflichtungen der rechtlichen Erledigung der Angelegenheit nachzukommen haben. Es erhellt hieraus, daß Preußen noch keine Verbindlichkeit in Betreff der Zukunft Neuenburgs übernommen oder sich der Schweiz in dieser Hinsicht irgendwie genähert habe, sondern daß es nach wie vor auf dem Boden des Londoner Protocolls und insbesondere der von ihm darin niedergelegten Erklärung steht, so lange von jedem selbstständigen Einschreiten zur Wiederherstellung seines Souveränetäts-Rechtes in Neuenburg Abstand nehmen zu wollen, als das Verhalten der Garanten des Londoner Protocolls Aussicht auf eine der Wiederholung von Conflicten vorbeugende Ausgleichung bietet. — Der Kaimakam der Walachei, Fürst Ghika ist gegenwärtig eifrigst bestrebt, die financiellen Zustände der Walachei, welche bekanntlich sehr Vieles zu wünschen übrig lassen, zu ordnen. Zu diesem Ende beabsichtiget er Modificationen in dem bisherigen Steuersysteme vorzunehmen, und wird die darauf bezüglichen Anträge dem Divan zur Berathung resp. Beschlußfassung vorlegen. Aus derselben Ursache wurden die Zahlungen für geleistete Lieferungen, welche schon einmal auf den 1. Januar vertagt waren, neuerdings wieder auf drei Monate hinausgeschoben. Außerdem haben die unter dem 8. October v. J. genehmigten Anträge, daß dem Staatsschatze gestattet sei, sich der Depositen zu bedienen und die in den Cassen des Cultus-Ministeriums befindlichen Gelder darlehnsweise in Anspruch zu nehmen, welche Verordnungen ursprünglich nur bis 1. Jänner 1857 Gültigkeit hatten, bis auf Weiteres in Kraft zu bleiben.

☽ **Wien**, 9. März. [Die dänische Antwortsnote. Fürst Danilo und die „Independance". Rückkehr II. Majestäten.] Herr von Bülow, der die dänische Antwortsnote nach Berlin überbrachte, wird dieser Tage hier erwartet, da er persönlich die Erläuterungen zu der hier angelangten Note geben und versuchen will, den ungünstigen Eindruck zu verwischen, den dieselbe hervorgebracht. Ob ihm dieses gelingen wird, möchten wir bezweifeln, Alles, was er vielleicht erwirken kann, ist, daß Oesterreich und Preußen, bevor sie die Angelegenheit Schleswig-Holsteins dem deutschen Bunde vorlegen, früher noch eine gemeinschaftliche Note an das dänische Cabinet abgehen lassen. — Sie werden aus den französischen Blättern ersehen haben, daß Fürst Danilo von Montenegro mit seiner Gemahlin und einem zahlreichen Gefolge in Paris angekommen sind. Der Wiener Correspondent der Independance will wissen, daß dieses Ereigniß in den hiesigen diplomatischen Kreisen Sensation erregte, und daß man es fühle, „welche Wichtigkeit Frankreich bei den Völkern des Orients seit dem letzten Kriege erlangt habe." Weiteres soll man hier nach der „Independance" befürchten, Danilo wolle den von Oesterreich auf Montenegro geübten Einfluß mit dem französischen vertauschen. Ich weiß in der That nicht, welche diplomatischen Kreise der Correspondent des belgischen Blattes meint, bei denen die Pariser Reise des Fürsten Danilo Aufsehen erregt hätte, denn ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß man sich bei uns blutwenig darum kümmert, ob Danilo nach Paris oder Petersburg oder nach Amsterdam sich begiebt, und der etwaige Einfluß, den Oesterreich auf Montenegro übt, wird durch eine solche Reise nicht im Geringsten alterirt. Ich habe Ihnen schon vor längerer Zeit die Mittheilung gemacht, daß es im Plane des Fürsten liege, seine bestehenden Mißhelligkeiten mit der Pforte vor die Pariser Conferenzen zu bringen, die in Paris bezüglich der Neuenburger Angelegenheiten stattfinden. Diese haben nun begonnen und Danilo traf einen Tag vor Eröffnung derselben in der französischen Hauptstadt ein, um am Hofe der Tuilerien persönlich sein Anliegen zu befürworten, nachdem es Hrn. Vukowic, dem Adjutanten des Fürsten, nicht gelang, in Wien für diese Idee Propaganda zu machen. Ob nicht auch von Seite Rußlands, das sich bei jeder Gelegenheit dem französischen Monarchen gefällig zeigen will, zu dieser Reise gerathen worden ist, wollen wir dahin gestellt sein lassen, so viel aber ist gewiß, daß in österreichischen diplomatischen Kreisen die Reise des Fürsten Danilo auch nicht die allergeringste Sensation hervorbrachte. — Man erwartet morgen die officielle Publication der Ankunft Ihrer Majestäten. — Ihre kaiserl. Hoheit die kleine Frau Erzherzogin Sophie ist in Begleitung der Frau Baronin Welden bereits in der kaiserl. Hofburg eingetroffen und täglich langt dort eine neue Abtheilung der kaiserl. Cortege an.

⊙ **Frankfurt**, 6. März. [Die Differenz mit Dänemark. Die Nassauische Creditbank. Neue Bürgerwehr.] Die officiösen schweizer Correspondenten in der deutschen Presse scheinen etwas schwarz gesehen zu haben, da von Paris aus berichtet wird, die auf die preußisch-schweizerische Differenz bezüglichen Verhandlungen nähmen den besten Verlauf.

Der königl. preußische Bundestagsgesandte, Herr v. Bismark-Schönhausen, befindet sich noch immer in Berlin. Seine Rückkehr dürfte aber in einigen Tagen erfolgen*), man glaubt jedoch nicht, daß die holstein-lauenburgische Angelegenheit jetzt schon vor die Bundesversammlung gebracht werden dürfte. Ueberhaupt hängt die Anregung der Behandlung dieser Angelegenheit bei der Bundesversammlung von den positiven Schlußresultaten der Mission des königl. dänischen Bundestagsgesandten v. Bülow ab, welcher sich jetzt in Berlin befindet. Dürfen wir den Mittheilungen von berliner Correspondenten Glauben beimessen, welche die Intentionen des berliner Cabinets gewöhnlich genau wiedergeben, so ginge dessen Ansicht dahin, noch einen letzten gemeinschaftlichen Versuch mit Oesterreich anzustellen, um die diesseitigen deutschen Rechtsanschauungen in Kopenhagen zur Geltung zu bringen. Im Falle des Mißlingens dieses letzten Schrittes sollten ernste Maßnahmen bestimmt zu gewärtigen sein. Man hätte also die Hoffnung, doch noch durchzudringen, noch immer nicht aufgegeben. Im Falle des Gelingens wäre ein Ministerwechsel in Kopenhagen und ein neues Ministerium mit Herrn v. Bülow für die auswärtigen Angelegenheiten die wahrscheinliche Folge.

Als Bevollmächtigter Frankfurts begibt sich Senator Fellner zur Zollconferenz nach Berlin. — Die Mittheilung, als wäre die Begründung der von der nassau'schen Regierung concessionirten Nassauischen Landescreditbank aufgegeben, greift den thatsächlichen Verhältnissen in irriger Weise vor. Die Begründung ist auf unbestimmte Zeit aufgeschoben, ein Beweis, daß diejenigen Recht hatten, welche bei der im Laufe der zweiten Hälfte des vorigen Jahres ertheilten Concessionirung meinten, daß das neue Bank-Institut zur Unzeit komme. — Daß Frankfurt ungeachtet der Erfahrungen von 1848 eine neue Bürgerwehr, wenn auch vorerst nur auf dem Papiere organisirt, erhalten soll, ist also wirklich voller Ernst. Die gesetzgebende Versammlung wird die Sache schon in nächster Zeit berathen.

*) Nach einem Schreiben unseres Frankfurter ♁-Correspondenten vom 8. d. wäre Herr v. Bismark bereits in Frankfurt eingetroffen.

Der letzte Hirtenbrief Sr. Eminenz des Fürst-Erzbischofs von Wien,

welcher in der „Wiener Zeitung" veröffentlicht und vom Aschermittwoch datirt ist, hat die Ehe und die Veränderung, welche die Gesetzgebung in Ehesachen erfahren hat, zum Gegenstande. Der Eingang dieses Hirtenbriefes lautet: Die Vergnügungen, in deren bunte Wirbel während der letzten Tage und Wochen sich wieder so Viele geworfen haben, sind zwar nicht nothwendig durch die Sünde befleckt; aber Jedermann weiß es, wie nahe die Gefahr sinnlicher Verirrungen herantritt und wie häufig die Versuchung überwindet. Niemanden ist es verborgen, wie oft die heiligsten Pflichten vernachlässigt, die dringendsten Bedürfnisse der Familie hintangesetzt, Schulden auf Schulden gemacht, Veruntreuungen und Diebstähle begangen werden, damit man einige Stunden lärmender Lust gewinne. Daß unter die Opfer, welche der Fasching erhält, auch die Gesundheit, ja das Leben gehöre, ist den Aerzten wohlbekannt, und nicht ohne Grund hat man gesagt, daß auf dem glatten Boden des Tanzsaales der Tod eine reichere Ernte halte, als auf den blutigen Schlachtfeldern, wo über das Schicksal von Reichen die Würfel fallen. Solch' eine Zeit des Taumels ist also nach allen Seiten hin ein Uebel; allein noch schlimmer ist es, wenn die Begierde nach Lustbarkeit niemals rastet und man zu keiner Zeit etwas Wichtigeres kennt, als sich zu unterhalten, so gut man kann und weiß: denn dadurch wird die Seele gänzlich verödet und der Saame besserer Regungen völlig erstickt.

Im weiteren Verlaufe der Anrede des Oberhirten an seine Gläubigen wird eines weiteren auseinandergesetzt, daß die Ehe kein Verein sei, welchen die Menschen nach ihren wandelbaren Meinungen sich zurechtrichten und nach dem Zuge ihrer Lüste gründen und lösen können; der Wille Gottes ist ihr Vorbild und Gesetzbuch. Die Menschen irrten von der Erkenntniß Gottes und seines Gesetzes ab: sie schufen sich Wahngebilde, welche sie Götter nannten; sie liehen falschen Propheten ihr Ohr; aber das Bewußtsein, daß die Ehe unter einem höhern Gesetze stehe, wurde doch nicht gänzlich erstickt. Der Feueranbeter, der Bramine, der Diener des Fo, der Mohamedaner hat ein durch seine Religion ihm vorgeschriebenes Ehegesetz. Es vergönnt seinen Lüsten weiten Spielraum, aber dennoch setzt es seiner Willkür und Laune gewisse Schranken, und was diese Schranken überschreitet, das gilt ihm nicht als Ehe. Der Sohn Gottes erhob die Ehe zu einem Sacramente des neuen Bundes; wenn Mann und Weib eine Verbindung schließt, welche vor Gott eine Ehe ist, so übernehmen sie dadurch nicht nur alle Pflichten der christlichen Ehe, sondern sie erhalten auch eine besondere Gnadenhilfe des Trösters, ohne welcher wir nichts Gottgefälliges zu vollbringen vermögen. Deshalb hat die Kirche an die Ehe ein doppeltes Recht. Ihr kommt es zu, die Frage zu entscheiden, ob unter gegebenen Umständen eine Ehe vorhanden sei, eine Entbindung von der Pflicht der ehelichen Lebensgemeinschaft eintreten könne? Darauf beruht die kirchliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen.

Die Ehe ist keine Einrichtung, sondern eine Vorbedingung des Staates, und indem er sie beschützt, waltet er seines Amtes. Wofern der Staat die Uebung einer Religion, welche ihren Bekennern ein Ehegesetz gibt, anerkennt oder doch duldet, so bleibt ihm nichts übrig, als die Ehen derselben nach diesem ihrem Gesetze zu behandeln. Durch die sogenannte Civilehe hat man sich allerdings von diesen leitenden Grundsätzen losgesagt. Das Staatsgesetz schreibt die Bedingungen vor, unter welchen eine Verbindung die bürgerlichen Rechte der Ehe erwirbt und überläßt es dem Gewissen des Einzelnen, ob er die ihm gebotene Möglichkeit im Widerspruche mit den Vorschriften seiner Religion gebrauchen wolle oder nicht? Dies ist aber nichts als einer von den Ausläufern jener verfälschten und verworrenen Weltanschauung, welche sich als Aufklärung brüstet. Es ist dabei nicht darauf abgesehen, die Macht des Staates zu erhöhen, sondern die Macht des Glaubens und des Gewissens zu brechen. Wenn das weltliche Gesetz die Ehen der Protestanten und Israeliten für unauflöslich erktären wollte, so würde sich ein gewaltiger Klageschrei erheben und mit den Protestanten und Israeliten würde sich die ganze Partei vereinen, welche die Gesetzgebung in Ehesachen als das heiligste Recht der Staatsgewalt verkündet.

Die Lobpreiser der Civilehe stellen also an die Staatsgewalt die Anforderung, den Leuten die Möglichkeit zu sichern, sich über ihre Gewissenspflichten ohne äußere Nachtheile hinauszusetzen; wollen ihr aber durchaus nicht gestatten, dem Staatsbürger eine Beschränkung aufzulegen, von welcher er behaupten kann, daß seine Religion sie ihm nicht auferlege.

Das österreichische Gesetz hat die Civilehe niemals beabsichtigt; mit richtigem Gefühle schrak man vor den Verwüstungen zurück, welche die von der Religion losgerissene Ehe im Bereiche des sittlichen Lebens anrichtet. Um so weniger folgerecht war es, die Entscheidung über die Giltigkeit der Ehe für das weltliche Gericht in Anspruch zu nehmen.

Die großen Thaten der Gesetzgebung sind jene. welche auf die Gesinnung wirken. Eine solche hat Se, Majestät der Kaiser vollbracht, als er der Ehe ihre von Gott gewollte Stellung wiedergab. Wenn das Pflichtgefühl von der religiösen Ueberzeugung losgerissen ist, so gleicht es im besten Falle einer abgepflückten Rose. Man stellt sie in ein Glas Wasser und ein Paar Tage lang behält sie Duft und Farbe und dann verwelkt sie. Ebenso geht es mit den Regungen des Pflichtgefühls, wenn der Glaube erkaltet und die Liebe Gottes erloschen ist. Sie sind gleich Blumen, die man aus der nährenden Erde gerissen hat, und ihre Kraft welket dahin.

Es ist daher wahre gesetzgebende Weisheit, Alles so zu ordnen, daß die Kinder der Kirche die häusliche Gesellschaft nicht begründen können, ohne dem Gesetze der christlichen Ehe sich zu unterwerfen. Darum haben fortan bei Ehestreitigkeiten, wenn die Giltigkeit der Verehelichung oder die Fortdauer der Lebensgemeinschaft in Frage kommt, die Gatten sich an diejenigen zu wenden, welche der heilige Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren und die Gesetze Gottes und seiner heiligen Kirche werden als die einzige Richtschnur des zu fällenden Spruches gelten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. März. [Reise Ihrer Majestäten.] Eine telegraphische Depesche aus Görz, vom 9. März berichtet: Gestern Abend wurde Ihren k. k. Majestäten ein Fackelzug dargebracht. Heute besuchten Se. Majestät der Kaiser ungeachtet des regnerischen Wetters mehrere Aemter, Institute und Fabrik-Etablissements, und ihre Majestät die Kaiserin weibliche Erziehungs-Anstalten.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden morgen Dinstag Görz verlassen, übermorgen (Mittwoch) in Graz übernachten und am Donnerstag in den Nachmittagsstunden in Wien eintreffen.

Dem officiellen Programme über die kaiserliche Reise entnehmen wir nachfolgende Bestimmungen: „In den ersten Tagen des Monats Mai (wie bisher bestimmt, den 4.) werden Ihre k. k. Majestäten Nachmittags zu Wasser hierorts eintreffen, in Pest zu landen und von dort den feierlichen Einzug in das k. k. Schloß in Ofen zu halten geruhen. Der erste Aufenthalt Ihrer k. k. Majestäten in der Hauptstadt des Landes dürfte bis inclusive 11. Mai währen. Am 12. dürfte die Reise über Jasberneny, Szegedin, Gyula, Großwardein, Debreczin, Tokay, Miskolcz, Kaschau, Eperies, Leutschau, Rosenau, Rimaßombath, Erlau nach Ofen zurück unternommen werden. Während des zweiten Aufenthalts Ihrer k. k. Majestäten in Ofen, dürfte eine kleine Excursion nach Gran mit dem Rückwege über Balassa-Gyarmath und Waitzen stattfinden. Am 13. Juni gedenken Ihre k. k. Ma-

---

Kanonenkugel würde an einem Spinnengewebe ein größeres Hinderniß finden, als an einem solchen Körper, und in der That schlug Herschel das ganze Gewicht eines Kometenschweifes auf einige Unzen an, während die Erde 6000 Milliarden von Milliarden Tonnen wiegt.

So weit Babinet, der sich, nachdem er seinen Zuhörern diese Ziffern zu verdauen gegeben, spöttisch umsieht, ob er noch Jemanden findet, der sich vor einem Dinge fürchtet, das leicht genug ist, um auf einer Brückenwaage nicht bemerkt zu werden, und dünn genug, nicht einmal einen bescheidenen Stern elfter Größe überstrahlen zu können. Sagt man, er könne sich doch irren, so antwortet er, ein Academiker irre sich nie, und dagegen läßt sich nichts erwidern. Sagt man, wenn das auch nicht geschehen, die Schnelligkeit der Bewegung ersetze nach einem bekannten Gesetze die Zartheit der Materie, so erwidert er, nichts bleibe nichts, und wenn es noch so schnell laufe. Dagegen läßt sich manches sagen. Aber es giebt noch viel bessere Gründe, welche beweisen, daß der Komet uns nichts thun wird; erstens hat sich noch Keiner einen so schlechten Einfall zu Schulden kommen lassen, und der bevorstehende hat nichts gethan, daß man ihm auf einmal einen solchen Mangel an Erziehung beimessen dürfte, er werde ungebeten zu Besuch kommen. Sodann soll im Juni die Donaufrage regulirt werden, sind von hohen Herrschaften große Reisen angekündigt und vieles Andere, was die Welt nicht unerledigt lassen kann, ehe es ihr unterzugehen beliebt. Drittens endlich giebt es seit Jahren keinen Wein mehr, außer einem, der sich nur den Namen anmaßt, der wirklich nur noch ein sichtbares Nichts ist, und der Komet hat offenbar nicht den Zweck, die Erde zu mißhandeln, sondern nur ihr einen Kometenwein zu verschaffen. Man hat also Ursache nicht sich zu fürchten, sondern einem Wohlthäter mit Sehnsucht entgegenzusehen.

Wer aber durchaus vor dem 13. Juni zittern will, ihm ist nicht zu helfen, aber er lasse sich sagen, daß die Furcht sehr ungesund ist, und daß er Unrecht hat, absolut vor der Welt Ende lieber allein, als in bester Gesellschaft sterben zu wollen. Die Astronomen haben das Ihrige gethan, sie waschen sich die Hände und stehen ruhig, gar nicht daran denkend, wie ominös der 13. ist, auf ihren hohen Warten, einer eifriger wie der andere, den Gast zuerst zu begrüßen.

(A. Z.)

Wenn er überhaupt kommt!

Vermischtes.

* **Wien.** Die Ristori, welche bisher in zwei aufeinanderfolgenden Abenden als „Pia" auftrat, fand auch am zweiten Abend weder ein sehr zahlreiches noch sehr enthusiastisches Publikum. Die Gallerien waren geradezu leer und Logen und Parterre vermochten sich weder zu einem auch nur einigermaßen warmen Empfang aufzuschwingen, noch im Verlaufe des Stückes sich in eine erhöhte Stimmung zu versetzen. — Im Hofburgtheater hat die „Sophonisbe", wie der Humorist sich ausdrückt, nur zwei Abende „ge—herrscht" — Anspielung auf den Verfasser Hermann Herrsch — und die Proben zu den „faux bonhomnus" haben bereits begonnen. Am 20. wird die erste Vorstellung stattbaben. Die Franzosen werden wit question d'argent diese Woche noch definitiv schließen und sich von Pesth ohne Aufenthalt nach Berlin begeben. Ihre hiesigen Geschäfte gestalten sich im Ganzen brillant.

„Les faux bonshommes", ein Vaudeville, ist jetzt unter den Zugstücken der Pariser Bühnen unstreitig der Löwe des Tages. Es ist schwer, diesen Französischen Titel im Deutschen entsprechend wiederzugeben; doch scheint es Herr Laube in Wien, der das Stück auch für das Burgtheater bearbeitet hat, noch am besten getroffen zu haben, indem er es „die Biedermänner" nennt, nämlich jene Sorte von Biedermännern, die nach Außen hin sich des vorzüglichsten Rufs erfreuen, während sie im Innern und vis-à-vis ihrer nächsten Umgebung doch leidliche Schurken sind. Ein gewisser Edgar (vorzüglich dargestellt von Mr. Felix) ist unter dieser ehrenwerthen Versammlung der einzige wahrhaft anständige Charakter, obgleich mit einem großen Hang zur Satyre, den er übrigens auch gar nicht zu bemänteln sucht. Er ist der einzige Mensch in dem Stück, der, wie man zu sagen pflegt, sich sicher im Sattel fühlt und in Folge dessen das Recht haben darf, Allen einen Spiegel vorzuhalten, dessen Reflex ihnen ihr jämmerliches Ich eben so ungeschminkt als erbarmungslos zeigt. Die Anlage, der Bau, die Intrigue des Stücks sind, wie bei fast allen Französischen Producten dieses Genres, interessant, und der Reichthum an Situationen, der das Publicum in fortwährender Spannung und Lachlust erhält, ist in der That bewundernswerth.

Gestern Nachts verschied nach langen, schmerzlichen Leiden Herr Julius Seidlitz, Redacteur und Eigenthümer der Vorstadtzeitung und der „Feierstunden", im 43. Lebensjahre.

Staudigls Krankheitszustand hat sich wieder bedeutend verschlimmert. Donnerstag gerieth er wiederholt in solche Raserei, daß ihm die Zwangsjacke angelegt und seiner Familie der Besuch untersagt werden mußte.

* **London.** Zur selben Zeit als am 5. März in Downing-Street, in den politischen Clubs von Pall-Mall und St. James-Street, und als höchster Instanz in den Gemächern der Königin zu Windsor die große Frage debattirt wurde, ob eine Leichenfeier des Parlaments oder des Ministeriums zu veranstalten sei, tanzte die hohe Finanz den Hochzeitsreigen in Gunnersbury, dem Landsitze, des Baron v. Rothschild. Hebräische Hymnen folgten auf antimosaische Schildkröten-Suppen; auf die nach dem streng orthodox jüdischen Herkommen vollzogene Trauung durch den königl. großbritannischen Land- und Seerabiner Dr. Adler folgten glaubenswidrige Leberpasteten von Bouily Fils aus Straßburg; der hochw. A. Greene sprach ein hebräisches Tischgebet, und Comte Persigny brachte in französ. Sprache den ersten Toast aus; Mr. Disraeli, der Triumphator der letzten Abstimmung zu Gunsten der chinesischen Regierung, und Mr. Bernal Osborne, Admiralitäts-Unterstaatssecretär des geschlagenen Ministeriums (beide von jüdischer Abstammung) hielten lustige Tischreden; die Mitglieder der Familie Rothschild waren aus Paris, Frankfurt und anderen Plätzen des Continents herübergekommen; 16 schöne Brautjungfern (genau die Minorität Palmerstons gegen Cobden und Yep— bemerkte Bernal Osborne in seiner Tischrede) führten die Braut unter den Trauungs-Baldachin, der hannoversche und belgische Gesandte, Lord J. Russell, Lord Lyndhurst, der Redacteur en chef der Times, Mr. Monckton Milnes, der treueste von Lord Palmerstons Freunden, Mr. Montefiore, Alderman Salomons, und eine lange Liste minder bekannter Persönlichkeiten waren die Gäste des Tages; das Diner war prachtvoll, der Ball feenhaft, die Hochzeitsgeschenke mehr als fürstlich; die Blumen kamen aus Paris; getanzt wurde bis 2 Uhr Morgens; die Kapelle des ersten kön. Grenadierregiments machte Musik. Das Alles nnd noch weit mehr erzählt die „Post" in drei enggedruckten Spalten. Den Vermählungfeierlichkeiten von Sir Rob. Peel mit Lady Hay im Hause des Herzogs v. Wellington hatte sie bloß zwei Spalten,

jestäten die Rückreise über Stuhlweißenburg, Veszprim, Keßthely, Körmend, Oedenburg, Eisenstadt, Preßburg anzutreten, und am 23. oder 24. letztere Stadt und das Land zu verlassen. Die Herren, welche am feierlichen Einzuge in Pest-Ofen theilnehmen, erscheinen entweder in eigenen Equipagen oder zu Pferde. Die Equipagen sind entweder sechsspännige Galawagen, umgeben von der ganzen Dienerschaft in Galalivree, oder vier- und zweispännige geschlossene Wagen mit Bockecken, die Dienerschaft gleichfalls in Livree. Jeder reitende Herr hat einen Diener in Livree oder Leibhusaren, welcher außerhalb des Zuges neben seinem Herrn geht, und beim Absitzen das Pferd zu übernehmen hat. Am 11. Juni werden Ihre k. k. Majestäten die Frohnleichnams-Procession, umgeben vom sämmtlichen Hofstaate, zu welcher auch die Ritter der Orden, die Magnaten und der Adel berufen sind, in feierlicher Weise begehen."

Se. Excellenz der Herr Minister des Innern, Freiherr v. Bach, war auf der Reise von Mailand nach Wien am 5. Abends in Venedig; Se. Excellenz hat Brescia ꝛc. ꝛc. berührt und während der kurzen Zeit des Aufenthaltes Einsicht in den Gang verschiedener Verwaltungszweige genommen.

Dem k. k. Ministerialrath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn v. Gagern, ist der ehrenvolle Auftrag zu Theil geworden, bei der Abfassung des Heiratsvertrags zwischen Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog Ferdinand Max mit Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Charlotte von Belgien als k. k. österreichischer Specialcommissär zu fungiren, zu welchem Ende Herr v. Gagern auch bereits vor einigen Tagen nach Brüssel abgereist ist.

Der Graf und die Gräfin von Chambord sind am 4. d. M. von Modena kommend in Venedig eingetroffen.

Das am 7. d., Morgens gegen 4 Uhr in Triest wahrgenommene Erdbeben wurde in derselben Zeit auch in Klagenfurt, Laibach und nach der Aussage einiger Reisenden, welche sich zu jener Zeit zwischen Adelsberg und Planina befanden, auch dort verspürt.

Frankreich.

Paris, 7. März. [Tagesbericht.] Heute Abends um 6 Uhr versammelte sich in zweiter Sitzung die Conferenz zur Ordnung der Neuenburger Angelegenheit. Graf Hatzfeldt wohnte derselben bei. Die heutige Sitzung der Conferenz findet in so später Stunde statt, weil die Minister alle zu der außerordentlichen Sitzung des Staatsrathes geladen worden waren, welcher der Kaiser präsidirte und worin die Frage Betreffs der Steuer auf Mobiliar-Werthpapiere verhandelt, aber, wie bekannt, noch nichts entschieden worden. Magne hat das von ihm vorgeschlagene System bezüglich einer Mutations-Steuer mit viel Talent vertheidigt; es wurde aber mit noch mehr Talent angegriffen. Fould und eine große Anzahl von Staatsräthen haben dagegen geeifert. Man discutirte sodann über ein Project von Pereire, das sich auf eine jährlich neu festzusetzende Patentsteuer bezieht. Wie telegraphisch gemeldet, wurde das Project dem Finanzcomité zurückgestellt. — Marschall Randon ist gestern Nachts hier angekommen, eben so der Fürst Danilo von Montenegro, der sich durch ein sehr glänzendes Gefolge bei den Parisern in Gunst zu setzen sucht. — Die Aufnahme des Herrn de Fallour in die französische Akademie ist auf den 26. März, und die Wahl eines Nachfolgers des Herrn de Salvandy auf den 31. März festgesetzt. — Die Bildsäulen der Könige von Frankreich, die auf der sogenannten Königsgalerie oberhalb des Portales von Notre-Dame standen, während der ersten Revolution aber entfernt wurden, werden jetzt wieder dort aufgestellt. — Nach dem Constitutionnel hat der Fürst von Canino, ehemaliger Präsident der constituirenden Versammlung zu Rom, die Ermächtigung erwirkt, im Pflanzen-Garten die Wohnung zu beziehen, welche die Wittwe de Jussieu's dort inne hatte. — Kürzlich war Herr Thomas Agiout, ein Franzose in Neapel, der sich dort in den Strahlen der königlichen Gunst sonnt, hier eingetroffen. Man glaubt, da derselbe einige Besprechungen mit Walewski hatte, er sei beauftragt, in harmlos officiöser Weise das gelockerte Band der diplomatischen Beziehungen Neapels und der Westmächte etwas fester anzuziehen. — Der Aufenthalt Feruk Khans wird bis Mitte Mai dauern, wo dann der persische Gesandte nach London zur Auswechselung der Friedenstractate geht. Es kann sich leicht ereignen, daß Feruk Khan sehr bald eine zweite Person von Distinction in den Mauern von Paris begrüßen dürfte; der Constitutionnel zeigt nämlich an, daß am 16. Februar in Trapezunt der Prinz Nadir-Suhl-Khan aus der Familie der Sudozzis angekommen ist und sich von dort über Constantinopel nach Frankreich und England begeben wird. Die Familie der Suddozzis hat seit mehr als einem halben Jahrhundert das Fürstenthum Herat beherrscht; die Reise des Prinzen Nadir nach Europa ist nicht ohne politische Wichtigkeit.

Großbritannien.

Ueber die Parlaments-Verhandlungen vom 5. März liegen jetzt ausführliche Berichte vor.

In der Oberhaussitzung sprach sich Lord Granville nach einigen über den Stand der Dinge vor Kanton abgegebenen factischen Bemerkungen über das Verfahren aus, welches die Regierung in Folge der im Unterhause erlittenen Niederlage einzuschlagen gedenke. Nach reiflicher Ueberlegung der ganzen Sachlage sei das Ministerium zu der Ansicht gelangt, daß es nicht seine Pflicht sei, seine Entlassung einzureichen. In Anbetracht des Umstandes, daß die Regierung im Unterhause in einer höchst wichtigen Finanzfrage von einer bedeutenden Majorität unterstützt worden sei und im Oberhause in der chinesischen Angelegenheit den Sieg davon getragen habe; in Anbetracht ferner, daß, der Zusammensetzung des Hauses der Gemeinen nach zu urtheilen, es sich nicht voraussetzen lasse, daß die Opposition im Stande sein werde, eine starke Regierung zu bilden; in Anbetracht daß während der fünfjährigen Dauer des gegenwärtigen Parlamentes England drei verschiedene Regierungen gehabt habe und vom Frieden zum Kriege und wiederum vom Kriege zum Frieden übergangen sei, glaube die Regierung, daß es der allgemeinen Wohlfahrt dienlich sein werde, wenn sie an das Land appellire und sich über dessen Wünsche hinsichtlich der in Zukunft einzuschlagenden Politik vergewissere. Ohne ausführlicher die Gründe für dieses Verfahren anzugeben, wolle er sich darauf beschränken, zu erwähnen, daß die Regierung von beiden Häusern nur die Genehmigung gewisser Maßregeln begehren werde, die erforderlich seien, um sie in Stand zu setzen, die Berufung an das Land möglichst schnell eintreten zu lassen und das neue Parlament so schnell wie möglich einzuberufen.

Im Unterhause spricht sich Lord Palmerston über das Verfahren, welches die Regierung einzuschlagen gesonnen sei, in ähnlicher Weise aus, wie Lord Granville im Oberhause. Disraeli erklärt sich mit diesem Verfahren einverstanden und sagt, er werde alles, was in seinen Kräften stehe, thun, um die schnelle Erledigung der durchaus nothwendigen Geschäfte zu fördern Die Berufung an das Land errege ihm nicht die geringste Besorgniß. Er hoffe vielmehr, daß aus den Neuwahlen Männer hervorgehen werden, deren Parteistellung schärfer gezeichnet sei, als die der gegenwärtigen Parlaments-Mitglieder. Die jetzt herrschende Zerfahrenheit der Parteien sei im höchsten Grade zu beklagen. Der Parteigeist, richtig aufgefaßt, sei die beste Bürgschaft für die Landesehre, wie für die Privatehre. Er wiederhole nochmals, daß er mit der größten Bereitwilligkeit das Seinige thun werde, die Session so schnell wie möglich zu Ende zu bringen, soweit dies ohne Gefährdung der Landes-Interessen geschehen könne. Es gebe allerdings Fragen, die man nicht so ohne Weiteres übers Knie brechen könne, und die Regierung scheine sich die Sache gar zu leicht machen zu wollen. Cobden meint, wenn man befürchte, daß die im Unterhause stattgehabte Abstimmung die Sicherheit der in China lebenden Engländer irgendwie gefährde, so würde man wohl daran thun, mit dem nächsten Dampfer einen Bevollmächtigten nach China abzusenden, der alle von den gegenwärtigen Behörden ausgeübte Gewalt in die Hände nähme und den Umständen gemäß handelte. Wenn Lord Palmerston dies nicht thun wolle, welches andere Verfahren gedenke er dann einzuschlagen? Das neue Parlament könne erst Ende Mai zusammentreten, und was solle mittlerweile in China geschehen? Sir C. Wood ertheilt dem Hause die Versicherung, daß wirksame Maßregeln getroffen worden seien, um hinreichende Streitkräfte zum Schutze der in China wohnenden Engländer zu sammeln. S. Herbert fragt, ob die Regierung entschlossen sei, den Krieg um desselben Zweckes willen, um dessentwillen er begonnen worden, fortzusetzen, nämlich um Sir John Bowring den Eintritt in Kanton zu ermöglichen, und ob die Leitung der Angelegenheiten zu Hongkong in den Händen eines Mannes bleiben solle, der nach dem Urtheile des Hauses die gegenwärtige gefährliche Lage der Dinge herbeigeführt habe. Sir G. Grey stellt in Abrede, daß der Zweck des Krieges der sei, den Eintritt in Kanton zu erzwingen. Die Regierung werde alles Mögliche thun, um britisches Leben und Eigenthum in China zu schützen. Doch sei sie keineswegs gesonnen, Beamte und Officiere nach China zu senden, die im Sinne Cobden's handeln würden. Gladstone fragt, auf wessen Politik sich die von England in China zu ergreifenden Maßregeln während der drei Monate vor Einberufung des neuen Parlaments stützen würden. Das Haus müsse eine Antwort auf diese Frage haben. Es könne keine Gelder bewilligen für einen Krieg, den es selbst verdammt habe, und doch habe die Regierung deutlich genug zu verstehen gegeben, daß sie den Krieg fortführen werde, gerade als ob die Resolution Cobdens nicht angenommen worden wäre. Wann habe es sich je zuvor ereignet, daß ein Fall vorgelegen habe, durch welchen das Haus genöthigt worden sei, einzuschreiten, um dem wahnsinnigen Treiben der Regierung in einem fernen Welttheile Einhalt zu thun? Die zwingende Nothwendigkeit sei mächtiger gewesen, als der parlamentarische Brauch, und die Majorität begreife Männer in sich wie Lord J. Russell, der mehr als zwanzig Jahre lang an der Spitze der liberalen Partei gestanden habe, und Roebuck, der doch sonst kein politischer Gegner Lord Palmerston's sei. T. Duncombe spricht seine Ueberzeugung aus, daß, wenn Lord Palmerston dem Lande erkläre, er werde die Ehre der englischen Flagge wahren, er der kleinlichen Eifersucht, die sich gegen ihn erhebe, und gewissenlosen Ränken Trotz bieten könne. Palmerston: er wolle nicht die Debatte über die chinesische Frage noch einmal eröffnen. Was den von ihm gebrauchten Ausdruck „Combination" betreffe, so vermöge er darin nichts Verletzendes zu erblicken. Vielleicht sei diese Combination ein bloßes Zusammentreffen von Atomen. Gleichviel, er habe ihrer nur als einer Thatsache Erwähnung gethan und mit dem Ausdrucke durchaus keinen Vorwurf verbunden. Allerdings habe das Haus ein Recht, zu fragen, welche Politik die Regierung zu befolgen gedenke. Es werde kein Wechsel eintreten, und es könne kein Wechsel eintreten in jener Politik, deren Aufgabe es sei, in China, gleichwie anderwärts, Leben und Eigenthum britischer Unterthanen zu schützen und die Heilighaltung der Verträge zu wahren. Die Regieruug werde bestrebt sein, die Beziehungen zu China auf einen besseren Fuß als bisher, zu stellen, und sie gedenke, in dieser Beziehung gemeinschaftlich mit Frankreich und den Vereinigten Staaten zu handeln. Ohne den später zu fassenden Beschlüssen vorzugreifen, könne er doch dem Hause sagen, daß die Regierung sich aufs ernstlichste bestreben werde, den Mann auszuerwählen, welcher am besten dazu geeignet sei, englischerseits bei diesen Verhandlungen mitzuwirken. Es komme offenbar darauf an, daß dies ein Mann sei, welcher durchaus die Ansichten der Regierung vertrete, und dessen Ansehen, weil er mit mündlichen Instructionen versehen, größer sei, als das irgend eines der gegenwärtig in China befindlichen englischen Beamten. Damit wolle er jedoch keineswegs sagen, daß er die großen Verdienste Sir J. Bowrings irgendwie unterschätze. Seiner Ansicht nach sei diesem Diener der Krone das größte Unrecht widerfahren, und man habe seine Verdienste auf eine wahrhaft erstaunliche Weise herabgesetzt. Die Regierung könne jedoch ihr Auge nicht vor der Wichtigkeit der Ereignisse verschließen, und es werde ihre Pflicht sein, die Wahl der für jene Unterhandlungen ausersehenen Persönlichkeit als eine Angelegenheit zu betrachten, die mit dem größten Ernste zu behandeln sei. Nochmals müsse er wiederholen, daß die Politik der Regierung dieselbe bleiben werde.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

* **Krakau,** 10. Februar. [Entdeckung eines Verbrechens.] Am vorigen Freitag Mittags wurde ein Dienstmädchen, im Alter von 18 Jahren, in das hiesige St. Lazar-Spital in bewußtlosem Zustande ohne irgend weitere Meldung über die Entstehung dieses Zustandes überbracht, und starb nach Verlauf von drei Stunden allda, ohne daß sie im Stande war, irgend welche Andeutungen über ihre Krankheitsgeschichte mitzutheilen, und ohne äußere Merkmale eines gewaltsamen Todes darzubieten. Die Leiche wurde demnach der pathologischen Anatomie zur Vornahme der gewöhnlichen Secirübungen überwiesen. Bei der durch einen Studirenden vorgenommenen Leichenöffnung fand sich nun außer einer Quetschung am Hinterhaupt, die auch äußerlich nicht sichtbar war, ein Auseinanderweichen der Schädelnähte und die unverkennbaren Zeichen einer stattgehabten gewaltsamen heftigen Gehirnerschütterung, welche absolut tödtlich war, und nur durch einen Schlag mit einem stumpfen Instrument herbeigeführt worden sein konnte. Es wurde demnach in Gegenwart des St. Lazar-Spital-Directors ein genaues Sections-Protocoll aufgenommen und den Behörden dieser Criminalfall überwiesen. Es soll auch bereits der Thäter in Person eines mit diesem Dienstmädchen in demselben Hause dienenden Burschen constatirt sein, welcher durch einen beim Rollen der Wäsche gegen die Unglückliche geführten Schlag mit der Walze zum Todtschläger wurde.

Aus Neu-Sandez wird uns mitgetheilt, daß am 6. d. dort in dem an die neue Synagoge angrenzenden Hause Nr. 224 durch den Einsturz einer Zimmerdecke, welche unter der Last einer Menge unter dem Dach klafterhoch aufgeschichteter Ziegel zusammenbrach, fünf Personen um das Leben gekommen. Die Judenfrauen Beila Grün, Jachwet Bodner, zwei Kinder des Berl Hollender und der Landmann Wawrzek Janor aus Golkowice wurden als Leichen unter dem Schutthaufen hervorgezogen. Dagegen konnten, Dank den von Seite der Behörde getroffenen äußerst zweckmäßigen Anordnungen zur Rettung der Verunglückten, die Eheleute Berl und Hanne Hollender so wie deren Dienstmagd Lain Bruche, welche blos Beschädigungen davongetragen, durch schnelle Hilfeleistung vom Tode des Erstickens gerettet werden. Gegen den Schuldtragenden ist eine Untersuchung eingeleitet und ist zur Verhütung eines weiteren Unfalles die Delogirung der Wohnparteien in dem betreffenden und den beiden angrenzenden Häusern veranlaßt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Wie „Aftonbladet" meldet, hat Dänemark den Vorschlag der Schwedischen Regierung, zur Ablösung des Sundzolles 2,600,00 Rthlr. innerhalb 20 Jahren zu entrichten, angenommen.

— Der Gesammtbetrag der Getreide-Ausfuhr von Galacz und Braila während des Jahres 1856 stellte sich auf 226,906 Kilo Weizen, 292,262 Kilo Mais, 379,403 Kilo Gerste und 17,398 Kila Hirse. Von Braila allein wurden in diesem Jahre 146,480 Kilo Weizen, 244,169 Kilo Mais, 61,703 Kilo Gerste und 11,851 Kilo Hirse exportirt.

— Die Bestätigung der Pester Filiale von Seiten des Finanzministeriums soll bereits erfolgt sein, und werden die betreffenden Dirigenten ihre Funktionen demnächst beginnen.

Krakauer Curs am 10. März. Silberrubel in polnisch Crt. 101 — verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 414 verl. 411 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98⅔ verl. 97⅚ bez. Neue und alte Zwanziger 105 verl. 104 bez. Ruff. Imp. 8.22 8.12. Napoleond'ors 8.12—8.5. Vollw. holl. Duaten 4.45 4.40. Oesterr. Rand-Ducaten 4.48 4.41. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 96⅓—95⅔. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83½—83. Grundentl.-Oblig. 81¼—80⅔. National-Anleihe 85½—84⅚ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Triest, 10. März. Se. k. k. Apost. Maj. wurden heute 10 Uhr Vormittags in St. Croce vom Triester Municipium, in Opschina von den hiesigen Militär- und Civilbehörden, einer Compagnie Territorial-Miliz, dem Bischofe, Clerus und der Schuljugend mit Fahnen, sowie von vielen Triestern, die sich in ihren Equipagen dahin begaben, und einem großen Theile der Bevölkerung der Umgegend ehrfurchtsvoll begrüßt.

Paris, 10. März. Gestern Abends 3%tige Rente. 71.32½. — Staatsbahn 798. — Lombarden 665.

Gestern fand keine Conferenzsitzung Statt. „Pays" meldet: die russische Regierung habe in Havre Dampfer für das schwarze und Azow'sche Meer bestellt. Komrath und das Territorium von Courde seien am 2. d. M. den Russen übergeben worden.

London, 9. März. Unterhaus. Nachtsitzung.

Der Sprecher kündigt seinen Rücktritt, unter allgemeiner Theilnahme des Hauses an. Disraëli greift die Regierung wegen des persischen Friedens an. Der Krieg habe große Auslagen verursacht; die Regierung suche überan Streit. Lord Palmerston erwiedert, der Beweis gegen diesen Vorwurf sei die Freundschaft Europa's und Amerika's. Die Einkommensteuerbill wurde ohne Opposition zur zweiten Lesung zugelassen. Die Flottengelder wurden bloß auf vier Monate gefordert. Lord Russell spricht gegen die Vorschläge Amerikas, betreffs der Neutralität. Der Schatzkanzler erklärt, es sei nichts entschieden.

Constantinopel, 4. März. (Ueber Bukarest.) Die Commission hat das Bankprojekt Wilkin's mit geringen Modificationen angenommen. Dasselbe liegt dem Sultan zur Unterschrift vor. Mussa Safeti Pascha, Finanzminister bekämpfte einige Paragraphen. Der Wortlaut ist noch nicht bekannt. Wegen der Vorfeier des Ramazan sind alle offiziellen Bureaux seit mehreren Tagen geschlossen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

---

der Hochzeit des Marquis of Westminster nur anderthalb Spalten gewidmet, — — das macht wahrscheinlich das Interesse, welches die fremdartigen Hochzeitsceremonien bei ihren fashionablen Lesern erregen dürften, und der verzeihliche Wunsch, die Trauer um ihres hohen Gönners Niederlage durch Hochzeitsklänge zu beschwichtigen.

** Das jetzige Parlament, dessen Auflösung bevorsteht, das vierte unter der Königin Victoria und sechste seit der Reformacte, war unter Lord Derby im Jahre 1852 gewählt worden, und hätte noch bis zum 20. August 1859 zu sitzen. Seit dem Jahre 1826 hat jedoch nicht einziges Parlament volle sieben Jahre gehalten. Das im Jahre 1847 unter Lord John Russel gewählte Parlament dauerte vier Jahre. sieben Monate und zwölf Tage, und das unter Sir Robert Peel im Jahre 1841 gewählte fünf Jahre und eilf Monate. Dieses war das längste unter den reformirten Parlamenten; am kürzesten saß das erste derselben: ein Jahr und eilf Monate in den Jahren 1833 und 1834. Somit kann die durchschnittliche Dauer des Parlaments seit der Reformacte auf vier Jahre angenommen werden.

** „Was ist Cachucha?" Cachucha ist erwiesen ein ursprünglich böhmisches Wort, und es waren die Gitanos (Zigeuner), welche zuerst desselben sich bedienten. Cachucha hat jedoch eine Heimat. Heutzutage ist das Wort von Europa gekannt. Dank Fanny Elßler, die in der Pariser Oper einen so großen Erfolg feierte, als sie in dem Ballet: „Le diable boiteux," zu welcher der gleichnamige Roman von Lesage den Stoff geliefert hat, unter der Benennung „Cachucha" einen Pas einführte, der theilweise sowohl etwas von dem Bolero als von dem Fandango enthält; aber die Andalusier allein wissen das Wort anzuwenden. Für den Andalusier, besonders aber für den Gitano, ist Cachucha die Uebersetzung jedes lebhaften Empfindens, jeder unaussprechlichen Regung, jedes Entzückens, jedes Köstlichen für die Sinne oder für den Geist. Das Gemälde, welches er bewundert. ohne es begreifen zu können, ist: una cachucha: die mit Liebreiz begabte, gefallsüchtige Frau, jene goldbraune, die ihn toll vor Liebe macht, ist seine Cachucha; der schlanke Nachen, welcher die tobenden Wogen pfeilschnell und mit Leichtigkeit durchschneidet, der Schwalbe gleich, die nahe an der Oberfläche des Wassers hinstreift; das stolze Schiff, welches seine Blitz donnernd gegen einen festen Platz schleudert, der ihm durch Flammenströme antwortet, sind für ihn eine prachtvolle Cachucha. Weder die in Liebe entbrannte Andalusierin, noch die braune Gitanilla, werden den Mann, welcher ihre ganze Zuneigung besitzt, Geliebten oder Liebhaber nennen. Das Wort Geliebter ist zu sinnlich, das Wort Liebhaber zu gemein: Cachucha ist ungleich bezeichnender, Cachucha dient in diesem Sinne zur Darstellung alles desjenigen, was schön und gut auf der Erde und in dem Himmel ist. Das Wort Cachucha hilft den Spaniern oft über das Anstößige eines verfänglichen Ausdruckes hinweg, und erspart ihnen die Mühe eines dichterischen Vergleiches. In der begeisterten Sprache der Spanier ist Cachucha der Inbegriff aller Leidenschaften, aller Tugenden, jeder erhabenen und niedrigen Vorstellung.

** Die „Zeit" meldet eine ihr zugegangene Mittheilung, nach welcher der in Afrika reisende Dr. Vogel, dessen Ankunft in der Hauptstadt von Wadai soeben erst gemeldet wurde, dort seinem Tod gefunden haben soll. Die nähern Umstände dieses traurigen Ereignisses sind noch nicht bekannt. Erinnern wir uns aber, daß der berühmte Vorgänger des Dr. Vogel auf jenen gefährlichen und unnahbaren Pfaden des continentalen Afrikas Herr Dr. Barth, auch bestimmt todt gesagt wurde, so bleibt uns noch die Hoffnung, daß sich jene traurige Nachricht nicht bestätigen möge.

** In dem Hospizium auf der Höhe des St. Gotthardspasses haben im Laufe des Jahres 1856 nicht weniger als 8136 arme und kranke Durchreisende Speise und Pflege gefunden. Die Ausgaben dafür waren 8124 Fr. Bekanntlich besitzt das Hospiz keine Fonds, und werden diese Kosten durch milde Beisteuern gedeckt.

** Bergrath Nöggerath und Prof. Dr. Killian als Geschäftsführer der 33. Versammlung deutscher Naturforscher zeigen an, daß der König von Preußen die Genehmigung zum Abhalten dieser Versammlung in Bonn ertheilt habe, und erlassen an alle Gelehrten und Freunde der ärztlichen und Natur-Wissenschaften die Einladung zum Besuch der Versammlung.

** Die „Köln. Ztg." enthält einen Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für Friedrich Wilhelm III. in Köln. Es soll dadurch die dauernde Wiedervereinigung der Rheinprovinzen mit Deutschland und ihre Verschmelzung mit Preußen unter dem Scepter der Hohenzoller unvergänglich bezeichnet werden.

** Die nächsten Wochen werden uns wiederum die nur aller acht Jahre vorkommende Gelegenheit bringen, die Venus in ihrem höchsten Lichtglanze zu sehen. Am 4. April und 15. Juni wird derselbe den höchsten Grad erreichen, doch wird der Planet am letztgenannten Tage höher am Himmel stehen und deßhalb besser auch bei Tage gesehen werden können.

** Der von Professor d'Arrest in Leipzig am 12. v. M. entdeckte Comet wurde in Wien auf der k. k. Sternwarte wie folgt beobachtet:

Mittlere Wiener Zeit.	Gerade Aufst.	Nördl. Abweich.
4. März 5h 2m Morg.	21h 56m	29° 28,

Das Gestirn hat etwa 2 Bogenminuten im Durchmesser, macht, was seine Helligkeit betrifft, den Eindruck eines Sternes 9. Größe, ist bisher rund und ohne Spur von Lichtschweif. Seit der Beobachtung des Cometen in Altona am 25. Februar hat sich derselbe täglich etwa 4m östlich und 50′ nördlich bewegt.

** Eine Assentirungsscene. Aus Czegled wird der „P. O. Z." vom 6. März folgender interessante Vorfall mitgetheilt, der sich bei der an obigem Tage stattgefundenen Rekrutirung ereignete: Johann Molnar, Schuster in Abony, hat zwei Söhne, Zwillinge, beide militärpflichtig, und obschon einer derselben auf Befreiung von der Militärpflicht Anspruch gehabt hätte, wollte der Vater doch keinen derselben reklamiren, da beide Söhne in ihn drangen, davon abzustehen, indem sie erklärten, daß bei ihrer innigen Liebe zu einander keiner ohne den andern leben könne. — Die Assentirungsscene, welcher auch der Vater beiwohnte, war eine höchst rührend-dramatische. Die ängstliche Spannung des einen Burschen, der, als der andere schon als tauglich befunden und assentirt war, in der schrecklichsten Ungewißheit schwebte, ob er wegen Untauglichkeit sich nicht am Ende doch von seinem Bruder trennen müsse — der maßlose Jubel, als auch er zum Militärdienste für tauglich erkannt und ihnen bedeutet wurde, daß sie beide in einem Regimente dienen würden — der Stolz und die resignirte Freude des Vaters endlich, der, trotz des tiefen Schmerzes des Scheidens, doch darüber mit Thränen im Augen lachte, daß die sich so innig liebenden Söhne bei einander bleiben, boten der anregendsten Züge in Fülle für einen psychologischen Beobachter.

** In Frankreich sollen Majorate eingeführt werden. Zuerst ruft „Ernst Heiter" im Namen Frankreichs, macht mich majorenn, dann gebt mir Majorate.

Kunst und Literatur.

** Fräulein Seebach hat in Breslau auf ihren Antheil ein Drittel der Einnahme, für 14 Gastrollen 3957 Thlr. eingenommen.

** Auerbachs neueste Dorfnovelle: „Barfüssele" ist dramatisirt worden, und kommt am Hamburger Stadt-Theater zur Aufführung. Dies gibt dem Hamburger Witzblatt „Ernst Heiter" Veranlassung zu den drolligsten Bemerkungen, u. a. „Unsere ersten Liebhaberinen barfuß, das kann mancher Direction auf den Strumpf helfen," und ferner zu nachstehendem Zukunftsseufzer an Fräulein * als Darstellerin des Baarfüssele: Darf ich Honig Dir auch nie von den Lippen saugen, gönne mir doch einen Blick deiner Hühneraugen."

** Verdi hat so eben eine neue Oper „König Lear" beendet die für sein beßtes Werk gelten soll. Die Oper kommt zuerst auf dem Theater Fenice in Venedig zur Aufführung. Neapel hat dem Maestro sechstausend Ducaten geboten, wenn er sie dem dortigen Theater früher überlassen will. Meyerbeer hat sich in Folge einer Erkältung eine heftige Augenkrankheit zugezogen,

Amtliche Erlässe.

N. 234. **Kundmachung.** (235.2—3)

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß am 26. d. Mts. im Orte Wiśniowa die öffentliche Licitation wegen Verpachtung der zur gleichnamigen Kameral-Herrschaft gehörigen Propinationsgerechtsame auf die Dauer vom 24. Juni 1857 bis dahin 1863 unter Vorbehalt der höheren Bestätigung während der gewöhnlichen Amtsstunden wird abgehalten werden.

Die Seelen-Anzahl in den zum genannten Kameral-Gutskomplexe gehörigen Ortschaften Wiśniowa, Wierzbanowa, Kobielnik und Węglowka beträgt über 3000. Nebst den Schankhäusern in Kobielnik und Wierzbanowa besteht im Orte Wiśniowa an dem aus dem Sandecer Kreise über Wiśniowa und Dobczyce führenden Communicationswege ein geräumiges gut erhaltenes Einkehrwirthshaus.

In der Nähe dieses Einkehrwirthshauses liegen die sogenannten Wirthshaus- (Propinations-) Grundstücke, bestehend aus

21	Joch	1042	□ Klafter	Acker,
1	„	231	„	Wiesen,
9	„	41	„	Weideland.

Zum Ausrufspreise des jährlichen Pachtzinses wird in runder Zahl der Betrag von 600 fl. angenommen, wovon 10 pCt. die Pachtunternehmer vor der mündlichen Steigerung als Vadium zu erlegen haben.

Die näheren Bedingungen werden am Licitationstage in Wiśniowa bekannt gemacht, auch können dieselben vor der Licitation in Niepołomice eingesehen werden.

Vom k. k. Kameral-Wirthschaftsamte.

Niepołomice, 6. März 1857.

Nr. 360. **Edict.** (221.1—3)

Executive Feilbietung der Realität sub Nr. 49 in Brzesko.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Brzesko wird bekannt gemacht: Es sei mit dießgerichtlichem Bescheide vom heutigen Tage Exh. Nr. 2141 in die executive Feilbietung der den Erben nach Jemma Wasserstrom gehörigen in Brzesko sub K. Z. 49 gelegenen auf 200 fl. CM. executive geschätzten Realität, bestehend aus einem kleinen hölzernen ebenerdigen Häuschen und einem kleinen Garten gewilligt und seien hiezu die Feilbietungstermine auf den 28. Jänner, 27. Februar und 27. März 1857, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um den Schätzwerth, bei der dritten aber auch unter demselben, jedoch jedesmal nur gegen sogleiche baare Bezahlung hintangegeben werden wird. An Vadium hat jeder Licitant 20 fl. CM. zu ersetzen.

Brzesko, am 29. December 1856.

Anmerkung. Da diese Realität bei dem ersten und zweiten Feilbietungstermine nicht an Mann gebracht wurde, so wird am 27. März 1857 zur dritten Feilbietung geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Brzesko als Gericht, 1. März 1857.

---

ad Z. 946 praes. **Concurs-Ausschreibung.** (219.1—3)

In Folge stattgehabter Beförderungen sind bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung nunmehr in Preßburg 30 Konceptspractikantenstellen, darunter 19 mit einem Adjutum jährlicher 300 fl. CM. unbesetzt.

Mit diesen Dienstesstellen ist der Rang in der XII. Diätenclasse verbunden.

Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig gestempelten, eigenhändig in deutscher Sprache geschriebenen Gesuche und zwar, wenn sie bereits im Staatsdienste stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege, hierorts einzubringen.

Diese Gesuche haben mittelst der beizuschließenden Belege genau zu erweisen:

1. den Namen, Religion, Geburtsort und Jahr, den Aufenthaltsort, die dermalige Beschäftigung oder Dienstеseigenschaft des Bewerbers,
2. dessen Stand,
3. die vorschriftsmäßige Beendigung der durch die bestehenden Gesetze als verbindlich vorgeschriebenen Rechts- und staatswissenschaftlichen Studien,
4. die mit entsprechendem Erfolge geschehene Ablegung wenigstens Einer theoretischen Staatsprüfung oder Eines Rigorosums zur Erlangung des Rechtsdoctorates.

   Der zweiten speciellen Prüfungs-Abtheilung haben sich die Bewerber binnen Jahresfrist zu unterziehen.

   Jene Bewerber, welche etwa eine Dispens eines vorgeschriebenen Erfordernisses erhielten, haben die bezüglichen Decrete beizuschließen.
5. Die sonstige Befähigung, insbesondere Sprachkenntnisse;
6. ob der Bewerber mit juridischen oder politischen Beamten des Verwaltungsgebietes und in welchem Grade verwandt oder verschwägert ist;
7. ob und wo derselbe ein liegendes Besitzthum hat;
8. das politische tadellose Verhalten während der Jahre 1848 und 1849, endlich
9. ist der vorgeschriebene, gehörig legalisirte Sustentationsrevers beizulegen ohne Unterschied, ob der Bewerber auf adjutirte oder nicht adjutirte Konceptspractikantenstellen reflectire.

Jenen Bewerbern aus anderen Kronländern, welche um derlei Konceptspractikantenstellen einschreiten, werden, insoferne dieselben ihre wirkliche Bedürftigkeit nachzuweisen vermögen, im Falle ihrer Aufnahme, Aversual-Reise-Entschädigungen von 1 fl. CM. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsort zurückzulegende Meile, und allenfalls auch angemessene Vorschüsse hierauf, zur Ermöglichung der Abreise, zugestanden.

Zu diesem Behufe werden die Bewerber um Konceptspractikantenstellen, welche auf diese Reiseentschädigung Anspruch zu machen in der Lage sind und darum ausdrücklich ansuchen, angewiesen, außer den obigen Erfordernissen durch ein beglaubigtes Zeugniß, auch ihre wirkliche Bedürftigkeit nachzuweisen.

Endlich dürfen laut hoher Ermächtigung in Anbetracht der gegenwärtigen Zeitverhältnisse, sowohl für die gedachten Bewerber aus anderen Kronländern, als auch für eingeborne Konceptspractikanten, welche durch mehrfachen Wechsel ihrer Dienstorte, aus ihren heimatlichen Verhältnissen herausgerissen werden, insoferne sie den Anforderungen ihrer Bestimmung enspr echen, bis zu ihrer Beförderung auf wirkliche Beamtenstellen, bei wirklichem Bedarfe, periodische Remunerationen bis zum Betrage von 100 fl. CM. in Einem Jahre, bei den hohen Ministerien in Antrag gebracht werden.

Preßburg, am 23. Februar 1857.

Vom Präsidium der Preßburger k. k. Statthalterei-Abtheilung.

Z. 1002. ex 1857. **Edict.** (182. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Dukla werden die illegal abwesenden militärpflichtigen Israeliten der Israeliten-Hauptgemeinde Dukla u. z.

Michael Hirsch	aus	Dukla	Haus-Nr.	88
Rauch	„	Polany	„	188
Leib Seiler	„	Korczyna	„	322
Hersch Heller	„	Wrocańka	„	30
Schlam Pancer	„	Jedlicze	„	21
Jacob Bruchl recte Kaufmann	„	Jaworze	„	31
Chaim Jacob Fürst	„	Dukla	„	9

hiemit vorgeladen, binnen einem Monat in ihre Heimath zurückzukehren, und der Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigens gegen dieselben nach den bestehenden Gesetzen fürgegangen werden würde.

K. k. Bezirksamt.

Dukla, am 22. Februar 1857.

Nr. 1045. **Edictal-Vorladung.** (250. 1—3)

Von Seiten des k. k. Bezirksamtes Mielec Tarnower Kreises, werden nachstehende zur Assentstellung für das Jahr 1857 berufene Individuen aufgefordert, binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in der „Krakauer Zeitung", in ihre Heimath zurückzukehren, und der Militärpflicht zu entsprechen, als sonsten gegen dieselben nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 24. März 1832, verfahren werden müßte.

Aus	Mielec	Fischmann Iser	Haus-Nr.	17
		Feiwel Juda	„	74
„	„	Langweil Iser	„	45
„	Baranow	Scher Samuel	„	13
		Maultasch Leib	„	53
„	„	Nusbaus Samuel	„	183
„	„	Hersch Mortko	„	69
„	Brzyście	Sadowy Adalbert	„	40
„	Rożniaty	Kondle Anton	„	18
„	Słupiec	Sołtys Peter	„	12
		Klara Adam	„	80
„	Pława	Pasieka Matheus	„	5

Vom k. k. Bezirksamte.

Mielec, am 5. März 1857.

Z. 1121. **Edict.** (218. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der Anna de Starowiejskie Ankwicz, dem Kasimir Lgocki, Domitian Reiner und Friedrich Petsch mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Antonia Raczyńska geb. Potocka, wegen Extabulirung der auf den Gütern Chorowice und Bryczyna dolna Wadowicer Kreises n. 23 on. 21 1/2, 6, 33, 34 und 35 on. haftenden Forderungen pr. 51800 fl. pol. 900 #, 2000 #, 523 #, und 6 fl. pol. 1500 fl. Rhein. 4000 fl. Rhein. 20,000 fl. pol. 14,000 fl. pol. 25,000 fl. pol. 53,270 fl. pol. 20,200 fl. pol. und 8000 fl. Rhein. 2500 # und 2000 fl. Rhein. s. N. G. und Bezugsposten, unter praes. 29. Jänner 1857 Z. 1121 hiergerichts die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagsatzung auf den 27. April 1857 um 10 Uhr Vormittag bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der sämmtlichen Belangten und für den Fall ihres Ablebens deren Erben unbekannt sind, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Witski mit Substituirung des Advokaten Dr. Zyblikiewicz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten und im Falle ihres Ablebens ihre dem Namen und Wohnort nach unbekannten Erben erinnert, zu rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 17. Februar 1857.

Nr. 5208. **Concurskundmachung.** (212. 1—3)

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für das Krakauer Verwaltungsgebiet ist eine Finanz-Conzipistenstelle der III. Klasse mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. definitiv oder eine solche provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung des Alters, Standes, der zurückgelegten juridisch politischen Studien, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung für den Konzeptsdienst bei den leitenden Finanzbehörden, der Kenntniß der polnischen, oder einer anderen mit derselben verwandten slavischen Sprache, der bisherigen Verwendung, und des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, endlich unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des hierseitigen Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens bis zum 12. April 1857 bei dem k. k. Präsidium der Finanz-Landes Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Krakau, am 27. Februar 1857.

Nr. 23 jud. **Edict.** (238.1—3)

Vom k. k. Strzyzower Bezirksamte als Gerichte wird den dem Wohnorte nach unbekanten Erben des in Pstrągowa am 19. Februar 1837 verstorbenen Kaspar Łozinski, als: der Vincenzia Łozinska verehelichten Jarecka, Silvia Łozinska verehelichten Sawinska; ferner dem Ladislaus und Theodor Łozinski, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Vincenz Zołkiewicz wegen Löschung der auf den Realitäten Nr. Cons. 11, 48 und dem Ackernfelde sub Nr. top. 529 in Czudeć zu Gunsten des Kaspar Łozinski Hered. tomo 1 pag. 442, 443, 497, 498 und 499 num. oner. 3 intabulirten Summe von 240 fl. CM. oder 600 fl. WW. unterm 8. Jänner 1857 Zahl 23 bei diesem k. k. Bezirksgerichte eine Klage angebracht und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 4. Mai 1857 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das Bezirksgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Czudećer Bürger Adalbert Gerlak mit Substituirung des Karl Łacheta als Curator bestellt, mit welchem der angestrengte Rechtsstreit nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, bei der bestimmten Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter zur rechten Zeit mitzutheilen oder endlich einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirksgerichte anzuzeigen, und überhaupt die zur Vertheidigung vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Strzyżow, am 4. Februar 1857.

Z. 11801/856. **Edict.** (204.1—3)

In den die Streitsache des Peter Dębiński Klägers einerseits, wider den Sequester Herrn Onuphrius Wolski anderseits wegen Rechnungslage von den Einkünften der zur Befriedigung der durch Hiacinth Fredro ersiegten Summe von 60,000 fl. pol. c. s. c. sequestrirten im Wadowicer Kreise liegenden Güter Strzyżow für die Zeit vom 24. Juni 1795 bis 24. Juni 1797 betreffenden Civil-Acten des ehemaligen k. k. Tarnower Landrechtes, wurde die auf den Namen der Herrschaft Strzyżow und Dąbrówka Wadowicer Kreises für geleistete Korn- und Haferlieferungen ausgestellte 4% Kriegs-Obligation de dato Lemberg, 1. Mai 1798 Nr. 139 über 188 fl. 14 6/8 kr. vorgefunden.

Indem diese Obligation gleichzeitig der Krakauer k. k. Landeshauptkassa als h. g. Depositenamte zur Aufbewahrung übergeben wird, werden im Sinne des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 18. Mai 1825 alle diejenigen, welche auf diese Obligation ein Recht zu haben vermeinen, mittelst gegenwärtigen Edict aufgefordert, binnen einer Frist von Einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen ihre Ansprüche bei diesem k. k. Landesgerichte um so gewisser darzuthun, widrigens dieselbe nach Ablauf dieser Frist als erblos erklärt, und dem Kadukfonde eingeantwortet werden wird.

Krakau, am 3. Februar 1857.

N. 421. jud. **Edict.** (183. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biala wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: es werde Behufs der executiven Feilbiethung des Georg Matznerschen Verlaßhauses Nr. 65 in Biala wegen an Frau Amalie Bartelmuss schuldigen Kapitals pr. 800 fl. CM. o. S. c. die vierte Licitation zum 1. April l. J. Früh 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei unter denen übrigen im hierseitigen Edict vom 22. September 1856 Z. 3889 angedeuteten Bedingnissen mit dem Anhange ausgeschrieben, daß dieses Reale nunmehr auch unter dem angedeuteten Schätzungswerth pr. 1499 fl. 58 kr. CM. und um welch immer einen Anboth hintangegeben werden wird.

Wozu sich Kauflustige mit einem 10% Vadium pr. 150 fl. CM. zur Zeit und am Orte einfinden wollen.

Biała, am 5. Februar 1857.

Wiener Börse-Bericht

vom 10. März 1857.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	85 7/8—86
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%	92—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95 1/2—96
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	83 7/8—84
detto „ 4 1/2%	74 1/2—74 3/4
detto „ 4%	66 1/4—66 1/2
detto „ 3%	50 3/4—51
detto „ 2 1/2%	41 3/4—42
detto „ 1%	16 1/2—16 3/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96—
Oedenburger detto „ 5%	94—
Pesther detto „ 4%	95—
Mailänder detto „ 4%	95—
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88—88 1/2
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	79 1/4—79 3/4
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85 1/2—86 1/2
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	63—63 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	307—308
detto „ 1839	135 3/4—136
detto „ 1854 4%	109 7/8—110
Como-Rentscheine	14—14 1/4

Galiz. Pfandbriefe zu 4%	80—81
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	86—86 1/2
Gloggnitzer detto „ 5%	82—82 1/2
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	84 1/2—85
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	91—91 1/2
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	115—116
Actien der Nationalbank	1036—1037
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/4—99 1/2
Actien der Oest. Credit-Anstalt	287 3/4—288
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	118 1/2—118 3/4
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	268—270
„ „ Nordbahn	230 5/8—230 7/8
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	318 1/4—318 1/2
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	103—103 1/2
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	110 7/8—111
„ „ Theißbahn	102 7/8—103
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	266 1/2—266 3/4
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	587—588
„ „ detto 13. Emission	584—585
„ „ Lloyd	425—427
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	75—76
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	65—68
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	28—30
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	38—40
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	73 1/4—73 3/4
F. Windischgrätz 20 „	24—24 1/2
Gf. Waldstein 20 „	26—26 1/2
„ Keglevich 10 „	13—13 1/2
„ Salm 40 „	40—40 1/2
„ St. Genois 40 „	38 3/4—39
„ Palffy 40 „	39 3/4—40
„ Clary 40 „	38 1/2—38 3/4

Amsterdam (2 Mon.)	86 3/4—
Augsburg (Uso.)	104 1/8—
Bukarest (31 T. Sicht)	266—
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	103—
Hamburg (2 Mon.)	76 1/2—
Livorno (2 Mon.)	104 1/4—
London (3 Mon.)	10.7 1/2—
Mailand (2 Mon.)	103 1/4—
Paris (2 Mon.)	120 3/8—
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 1/8—7 1/4
Napoleonsd'or	8.6—8.6
Engl. Sovereigns	10.11—10.11
Russ. Imperiale	8.18—8.19

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.
(um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau (um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag.
(um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
10	2	324''', 93	+3°,2	74	Nordost schwach	trüb		-1°,0	+4,5
	10	325 36	+1,0	92	„ „	„ „			
11	6	325 19	+1,0	95	„ „	„ „	Schnee		

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.